

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Eine Exzellenzuniversität braucht keine Extremisten!

Die Universität Hamburg, die seit Juli 2019 den Titel „Exzellenzuniversität“ trägt, geriet zuletzt bundesweit in negative Schlagzeilen. Grund hierfür waren die zum Teil gewalttätigen Proteste gegen die Lehrveranstaltungen des AfD-Mitgründers Prof. Dr. Bernd Lucke, die wiederholt zum Abbruch seiner Vorlesungen führten und eine Fortführung seiner Veranstaltungsreihe derzeit nur noch unter massivem Polizeischutz ermöglichen. Neben der überwiegend sehr kritischen Berichterstattung zu den linksextremistischen Störaktionen trugen auch die zunächst relativierenden Äußerungen der Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und des Universitätspräsidenten zur Beschädigung der Reputation der „Exzellenz“-Universität Hamburg bei.

Weit weniger öffentlich bekannt ist hingegen, dass die Universität Hamburg seit Jahren linksextremistischen und zumeist gewaltorientierten Gruppierungen, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden, Räume für politische Veranstaltungen, Vorbereitungs- und Vernetzungstreffen sowie Aktions- und Blockadetrainings zur Verfügung stellt. So fanden allein im laufenden Jahr 2019 ein mehrtägiger Kongress unter Beteiligung der gewaltorientierten „Interventionistischen Linken“ (IL) und der autonomen Gruppierung „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA)¹ sowie mehrere Aktions- und Blockadetrainings der von der IL dominierten Gruppierungen „Ende Gelände“², „Sitzenbleiben“³ und „DeCOALonize Europe“⁴ in Räumlichkeiten der Universität statt. In den Jahren 2018 und 2017 wurden unter anderem Veranstaltungen und Vernetzungstreffen diverser extremistischer Antifa- und antiimperialistischer Gruppen wie zum Beispiel der „Gruppe für den organisierten Widerstand“ (GROW) durchgeführt, die einen mobilisierenden Charakter trugen und in denen auch taktische und rechtliche Vorgehensweisen bezüglich gewalttätiger Protestaktionen gegen den G20-Gipfel besprochen wurden.⁵

Mitorganisatoren der genannten Veranstaltungen waren zumeist der „Allgemeine Studierendenausschuss“ (AStA) sowie die „Fachschaft Sozialwissenschaften“ der Universität Hamburg, die ihre von der Universität Hamburg überlassenen öffentlich geförderten Räume Extremisten zur Verfügung stellten. An anderen Hamburger Hochschulen – wie beispielsweise der HAW Hamburg – wurden nach dem gleichen Muster eben-

¹ Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, unter: <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/12443486/wie-die-interventionistische-linke-demokratische-initiativen-instrumentalisieren-will/> (abgerufen am 14.11.2019); vergleiche ferner umfassend Drs. 21/16575.

² https://www.facebook.com/pg/endegelaendehamburg/events/?ref=page_internal (abgerufen am 14.11.2019).

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Vergleiche umfassend die Drucksachen zum „Café Knallhart“ und zur „T-Stube Pferdestall“: 21/9011; 21/10089; 21/10418; 21/10933; 21/10261; 21/10585.

solche Veranstaltungen mit Linksextremisten durchgeführt.⁶ Die enge Kooperation von Studenten und Linksextremisten sowie deren Duldung durch die Hochschulleitungen beschädigt die Reputation der Hamburger Hochschulen nachhaltig und ist auch mit den im Hamburgischen Hochschulgesetz festgelegten Aufgabenstellungen der Hochschulen zur „Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“⁷ nicht vereinbar.

Die AfD-Bürgerschaftsfraktion ist daher überzeugt, dass neben der politischen Distanzierung von Extremisten durch die Hochschulen die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung solcher politischen Veranstaltungen in der Weise klargestellt werden müssen, dass die Raumgewährung an extremistische – insbesondere gewaltorientierte – Gruppierungen jeglicher Couleur an den Hochschulen untersagt wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft bekennt sich entschieden und konsequent zur störungs- und gewaltfreien Ausübung von Forschung und Lehre an allen Hamburger Hochschulen und distanziert sich von Bestrebungen, Extremisten jeglicher Couleur öffentlich geförderte Räume für politische Veranstaltungen, Vorbereitungs- und Vernetzungstreffen, Aktions- und Blockadetrainings sowie zur Verbreitung und Durchführung gewaltorientierter Protestformen zur Verfügung zu stellen.
2. Das Hamburgische Hochschulgesetz ist in der Weise anzupassen, dass öffentlich geförderte Räume der Hochschulen zukünftig nicht mehr für Veranstaltungen unter Teilnahme von solchen Gruppierungen genutzt werden dürfen, die vom Bundes- oder Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg als nachgewiesen extremistisch eingestuft sind.
3. Der Senat berichtet der Bürgerschaft bis zum Ende der Wahlperiode über den Stand der Umsetzung.

⁶ Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, Bericht 2017, Seite 94; ferner die Drs. 21/11236 und 21/11725.

⁷ Hamburgisches Hochschulgesetz, § 3 (Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen).